

12.12.89

Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Punkt der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

A

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2
des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetz ferner folgende Entschlüsse **anzunehmen**:

2. Der Bundesrat verweist auf die Kritik, die der Finanzausschuß
des Bundesrates bei der Beratung zum Ersten Durchgang geäußert **hat**
(Drucksache 370/1/89). Diese Bedenken bestehen unverändert fort.
3. Der Bundesrat stellt fest, daß sich die deutschlandpolitische Situation
seit Aufstellung des Bundeshaushalts 1990 grundlegend gewandelt hat. Die
sich daraus ergebenden politischen und finanziellen Konsequenzen sind
zur Zeit noch nicht abzusehen. Der Bundesrat erwartet daher, daß im
nächsten Jahr ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird, der den Erfordernis-
sen einer verstärkten Kooperation mit der DDR und den Staaten Osteuropas
Rechnung trägt und bei den Verteidigungsausgaben Konsequenzen aus der
wesentlich veränderten Bedrohungslage zieht.

675/1/89

4. Abgesehen von diesen aktuellen Entwicklungen wird der Bundeshaushalt 1990 auch nach Abschluß der Beratungen im Deutschen Bundestag vielen dringenden Aufgaben der Gegenwart und der 90er Jahre nicht gerecht. In der Haushalts- und Steuerpolitik müssen daher neue Prioritäten gesetzt werden. Bei weiterhin sparsamer Ausgabengestaltung müssen die knappen Mittel auf die vordringlichen Aufgaben konzentriert werden:

- Bekämpfung der Wohnungsnot durch dauerhafte Förderung von jährlich mindestens 100 000 Sozialwohnungen mit langjährigen Mietbindungsfristen.
- Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit durch verstärkte staatliche Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen.
- Vorsorgende Umweltpolitik, die neue Umweltbelastungen vermeidet und ein Umweltabgabensystem, das als marktwirtschaftliches Instrument zur Verbesserung der Umweltqualität beiträgt.
- Nachhaltige Einsparungen im Verteidigungshaushalt.
- Kritische Überprüfung aller Subventionen, insbesondere der steuerlichen Subventionen.
- Abbau der bestehenden regionalen Ungleichgewichte zur Gewährleistung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.

5. Zusammenfassend stellt der Bundesrat fest:

Wohnungsnot, Langzeitarbeitslosigkeit, Versäumnisse beim Umweltschutz, regionale Ungleichgewichte, wachsende Staatsverschuldung und dadurch bedingter Anstieg der Zinsbelastung sind nach wie vor Probleme, die - trotz einiger Ansätze - mit diesem Bundeshaushalt nicht bewältigt werden können.

6. Die derzeitigen großen Veränderungen in der DDR und in osteuropäischen Staaten werden sich auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden auswirken. Soforthilfen für Bürger und Staat der DDR sind weiterhin von Bund und Kommunen zu tragen. Die Länder sind ihrerseits bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten der DDR und ihren regionalen Gliederungen grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bereichen wie Kultur, Umweltschutz, Verkehr, Wissenschaft und Technik anzubieten, mit dem Ziel einer Ausweitung der Hilfe und eines Ausbaus der Kooperation. Auch die EG ist aufgefordert, ihren Beitrag zum weiteren Zusammenwachsen Europas zu leisten.

7. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung wichtigen Anliegen des Bundesrates, wie vor allem der Ausstattung der Gemeinschaftsaufgaben "Hochschulbau" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie der Ansätze für den Bundesfernstraßenbau (s. Drs. 370/89 - Beschluß - vom 22.9.1989) nicht gefolgt ist. Er hält es für erforderlich, bei der Gestaltung künftiger Haushaltspläne diese wichtigen Bereiche bedarfsgerecht auszustatten.